



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

SLV 2019 - Änderungen betreffend die Sekundarschule, die Checks, die Brückenangebote und die Fachmaturitätsschule

P190844

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV) vom 11. September 2012.
2. Die Änderung tritt auf Beginn des Schuljahres 2019/20 am 12. August 2019 in Kraft.

Begründung

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Sekundarschule, die Checks, die Brückenangebote und die Fachmaturitätsschule (FMS). In allen drei Sekundarschulklassen gibt es neu Semesterzeugnisse. In der 3. Sekundarschulklasse ist bei entsprechenden Leistungen ein Wechsel in den Leistungszug mit höheren Anforderungen unter den gleichen Voraussetzungen wie in der 1. und 2. Klasse vorgesehen. Des Weiteren sollen die Termine für die vierkantonalen Leistungstests (Checks) angepasst und auf die Einführung des Leistungstests im 11. Schuljahr (Check S3) verzichtet werden. Bei den Brückenangeboten gibt es bei der Beurteilung kleinere Anpassungen für einzelne Angebote oder Fächer. In der FMS wurden die Zulassungsvoraussetzungen für die Fachrichtungen «Soziale Arbeit» und «Kommunikation/Medien» angepasst.

